Produktinformation
Versicherungslösungen EU-Pauschalreiserichtlinie

Der Gesetzgeber hat bekanntlich mit Wirkung zum 01.07.2018 die überarbeitete EU-Pauschal-Reiserichtlinie in nationales Gesetz umgesetzt, die eine Reihe von Änderungen gerade für Reisevermittler vorsieht.

Herausgehoben ist unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen die Haftung für verbundene Reiseleistungen und die eigene Verpflichtung zur Kundengeldabsicherung. Daneben sind zukünftig umfangreiche Informationspflichten zu beachten.

Für Reisevermittler bieten wir vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen folgende Lösungen an:

a) Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für Reisevermittler inkl. Mitversicherung der ungewollten Haftung aus der Vermittlung verbundener Reiseleistungen als Reiseveranstalter gemäß § 651 w BGB.

Deckungsumfang:
TOP-Deckung inkl. Ansprüche infolge fehlerhafter Preisberechnung/falscher Tarifanwendung im Rahmen der Reisevermittlertätigkeit

Deckungssumme:
ab EUR 100.000,-- für Vermögensschäden, je nach vertraglicher Vereinbarung;

Mitversicherung der **ungewollten** Haftung als Vermittler verbundener Reiseleistungen im Rahmen einer Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

Deckungssumme:
EUR 15.000.000,-- für Personenschäden;
EUR 1.500.000,-- für Sachschäden;
ab EUR 100.000,-- für Vermögensschäden, je nach vertraglicher Vereinbarung.

Mitversichert ist der unmittelbar erlittene Eigenschaden des Versicherungsnehmers, den dieser im Rahmen der versicherten Tätigkeiten durch eine Inanspruchnahme von vermittelten Transport- oder Reiseunternehmen erleidet, auch wenn dieser nicht auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts begründet ist.

Prämie: umsatzabhängig ab EUR 600,-- je Versicherungsjahr zzgl. Versicherungssteuer

Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Hierzu erhalten Sie einen 10%igen Beitragsnachlass. Demnach beläuft sich die Mindestprämie auf EUR 540,-- je Versicherungsjahr zzgl. Versicherungssteuer.

Ist der Reisevermittler hingegen **gewollt** als Reiseveranstalter tätig, ist zusätzlich noch eine separate Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung notwendig. Hierzu beraten wir Sie gerne individuell.

b) Kundengeldabsicherung für verbundene Reiseleistungen bei eigenem Inkasso gemäß § 651 w BGB

Bei einem Jahresumsatz bis zu EUR 500.000,-- für verbundene Reiseleistungen, aber auch eigene Pauschalreisen bieten wir eine Kundengeldabsicherung zu einer Prämie von 0,18 % des absicherungspflichtigen Umsatzes, Mindestbeitrag EUR 200,-- je Jahr an.

Bei einem Jahresumsatz von EUR 500.001,-- bis zu EUR 1.000.000,-- für verbundene Reiseleistungen und ggfs. eigenen Pauschalreisen bieten wir eine Kundengeldabsicherung zu einer Prämie von min. 0,18 % des absicherungspflichtigen Umsatzes, Mindestbeitrag EUR 200,-- je Jahr an (gute Bonität vorausgesetzt, ggfs. individuelle Sicherheitsleistung).

Bei einem Jahresumsatz über EUR 1.000.000,-- für verbundene Reiseleistungen und ggfs. eigenen Pauschalreisen nehmen wir eine individuelle Anfrage bei den Versicherern für Sie vor.

Weitere Informationen – zu den genannten Versicherungen - erhalten Sie unter:

E-Mail: vertrieb@mdt24.de Telefon: 06103-70649-400

Selbstverständlich bieten wir auch gerne weitere Versicherungslösungen für Reisebüros und Reiseveranstalter im Rahmen sonstiger notwendiger Sach- und Haftpflichtversicherungen oder z.B. auch Versicherungsschutz gegen Cyberrisiken an. Die Mindestprämie für die Cyberdeckung beträgt EUR 380,-- je Versicherungsjahr zzgl. Versicherungssteuer. Die genaue Prämienhöhe bemisst sich an der jeweiligen Umsatzgröße und der gewünschten Versicherungssumme.

Bei Interesse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die hier gemachten Angaben sollen Ihnen eine erste Orientierung geben. Der genaue Umfang des jeweils geboten Versicherungsschutzes ergibt sich aus Antrag, Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsinformationen, die bei Angebotserstellung und vor Abschluss der jeweiligen Versicherungen zur Verfügung gestellt werden.